

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 227-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.275

Eingereicht am: 03.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Langenthal, SP)
Costa (Langenthal, FDP)
Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Blum (Melchnau, SP)
Burkhard (Roggwil BE, SP)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Auf weitere Bemühungen zum Verkauf des Schlosses Aarwangen, insbesondere auf nochmalige öffentliche Ausschreibungen, ist zu verzichten.
2. Das Schloss Aarwangen ist stattdessen der zu gründenden Stiftung Schloss Aarwangen unentgeltlich zu widmen zwecks Errichtung eines allgemein zugänglichen, gemeinnützigen Oberaargauer Zentrums für Wirtschaft, Kultur und Geschichte (d. h. insbesondere: Erhalt/Pflege des Schlosses im Sinn der Denkmalpflege; Öffnung zur Besichtigung/Benutzung zu musealen Zwecken und als Haus der Oberaargauer Wirtschaft; öffentliche Benützung für angemessene kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen; Verbot der Übertragung des

Schlosses an Dritte durch die Stiftung und Rückfallrecht an den Kanton bei Auflösung der Stiftung).

3. Vor oder im Zusammenhang mit der Widmung hat der Kanton im Schloss einen Lift einzubauen und durch den Leerstand bedingte Standschäden zu reparieren.

Begründung:

Das Schloss Aarwangen ist ein Wahrzeichen des Oberaargaus mit einer jahrhundertealten Geschichte (errichtet im 13. Jahrhundert). Die Literatur zum Schloss zeigt, dass es nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler Bedeutung ist – es ist u. a. im Standardwerk «Schlösser der Schweiz» von Eli Lipski/Andre Locher aufgeführt.

Seit dem Auszug des Gerichts steht das Schloss aber leer. Die inzwischen über 10 Jahre andauernden Verkaufsbemühungen des Kantons haben zu keinem Erfolg geführt. Zwei Mal wurde bereits erfolglos ein Verfahren zur Ausschreibung durchgeführt, zuletzt wurde im Mai 2019 ein Verfahren abgebrochen. Einziger Interessent war der Förderverein Schloss Aarwangen. Der Leerstand ist nicht nur unwürdig für dieses herausragende Wahrzeichen, sondern erhöht auch die Standschäden. Es ist an der Zeit, die von vornherein zum Scheitern verurteilten Verkaufsbemühungen abubrechen und ganz unbürokratisch festzuhalten: Das Schloss Aarwangen ist unverkäuflich. Aus historischer Sicht hätte es ohnehin gar nie als verkäuflich taxiert werden sollen.

Stattdessen soll das Schloss analog dem Vorgehen bei den Schlössern Burgdorf und Laupen gewidmet werden für eine allen zugängliche, identitätsstiftende und regional nachhaltige Lösung. Eine solche hat der Förderverein Schloss Aarwangen erarbeitet. Ziel ist die Schaffung eines Oberaargauer Zentrums für Wirtschaft, Kultur und Geschichte. Bereits liegen zugesicherte finanzielle Mittel von über 1,1 Millionen Franken zur Nutzung vor, weitere Gönner und auch Beiträge von öffentlichen Institutionen (u. a. Lotteriefonds) könnten gewonnen werden, wenn denn einmal verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Trägerin des Schlosses bei einer Widmung wäre aus rechtlichen Gründen eine Stiftung – konkret und analog dem seinerzeitigen Vorgehen in Laupen und Burgdorf die zu gründende Stiftung Schloss Aarwangen, in die der Kanton das Schloss und der Förderverein u. a. Kapital, Zusagen und Konzepte einbringen würden (ganz zu schweigen von der Bereitschaft zur Leistung ehrenamtlicher Arbeit). Der Förderverein hat die Arbeiten zur Gründung der Stiftung bereits weit vorangetrieben, die Gründung der Stiftung wäre nur noch Formsache. Die Widmung hat unentgeltlich zu erfolgen, was mit Blick auf die heutige Inventarisierung des Schlosses im Finanzvermögen des Kantons zu einem einzigen Franken auch fair ist. Übrigens haben im Jahr 2018 bereits zwei Regierungsräte dem Förderverein einen Erwerb des Schlosses für einen Franken zugesichert.

Eine finanziell tragbare Nutzung der Stiftung ist ein ehrgeiziges Unterfangen, umso mehr angesichts des jahrelangen Leerstands. Um der Stiftung nicht unnötig Hypotheken mit auf den Weg zu geben, hat der Kanton vor oder im Zusammenhang mit der Widmung den gesetzlich geforderten Lift einzubauen und die bestehenden Standschäden zu beheben.

Es ist an der Zeit, dass das Schloss Aarwangen wieder als würdiges Wahrzeichen der Region genutzt wird – als Oberaargauer Zentrum für Wirtschaft, Kultur und Geschichte.

Verteiler

- Grosser Rat